

Herigoyen Grundschule
Hollerweg 17
63834 Sulzbach a. Main



Einschulung an Bayerischen Grundschulen gemäß Einschulungskorridor für das Schuljahr 2026/2027

Gemäß der Ankündigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und dem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes für das Erziehungs- und Unterrichtswesen, (Vorblatt S. 25 ff) für die Einschulung von Kindern, die zwischen dem 01.07.2025 und 30.09.2026 sechs Jahre alt werden,

wird hiermit der zuständigen Sprengelgrundschule

Herigoyen Grundschule
Hollerweg 17
63834 Sulzbach a. Main

im Einschulungsverfahren 2026/2027
für mein/unser Kind

(Name, Vorname des Kindes)

(Geburtsdatum)

(Wohnanschrift)

erklärt, dass für das obig genannte Kind nach dem Durchlaufen der allgemeinen Regeln des Einschulungsverfahrens 2026 der Einschulungskorridor wahrgenommen werden soll und unser Kind 2026 nicht einzuschulen ist.

Zum Rückstellungsverfahren gehört ein verpflichtendes Beratungsgespräch durch die Schule.

Unser Kind soll somit erst 2027 schulpflichtig werden.

(Datum, Ort)

(Unterschrift beider Erziehungsberechtigten)

Diese Erklärung muss der Sprengelschule bis spätestens 16. März 2026 vorliegen. Später eingehende Erklärungen zur Wahrnehmung des Einschulungskorridors können für das Schuljahr 2025/2026 NICHT berücksichtigt werden.